



**LS 2015 Drucksache 16**

**Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode**

## **Informationstechnologie**

IT-Strategie und Rahmenkonzept der  
Evangelischen Kirche im Rheinland

## A

### BESCHLUSS

1. Die IT-Strategie für die Evangelische Kirche im Rheinland wird beschlossen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die IT-Strategie fortzuschreiben. Der Landessynode ist jährlich darüber zu berichten.
2. IT-Rahmenkonzept für die Evangelische Kirche im Rheinland wird zur Kenntnis genommen. Die Kirchenleitung wird mit der Umsetzung des technischen Portfolio Stufe 1 beauftragt. Die Umsetzung der Stufe 2 bedarf einer gesonderten Beauftragung.
3. Die Fortschreibung der IT-Strategie und des IT-Rahmenkonzepts und deren Umsetzung werden gesamtkirchlich finanziert. Dafür werden für das Jahr 2015 815.900 € bereitgestellt.

## B

### BEGRÜNDUNG

1. Landessynodale Beschlusslage
2. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Lenkungsausschusses
3. IT-Strategie der Evangelischen Kirche im Rheinland
4. Ergebnisse der Regionalen IT-Fachkonferenzen
5. IT-Rahmenkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland
6. Finanzierung
7. Stellungnahmen der Ständigen Ausschüsse

#### **1. Landessynodale Beschlusslage zum Thema Informationstechnologie (IT)**

Mit Beschluss Nr. 55 (**Anlage 1**) hat die Landessynode 2013 die Kirchenleitung beauftragt, der Landessynode 2014 einen Beschlussantrag zu unterbreiten, wie die mit Beschluss Nr. 75 (**Anlage 2**) der Landessynode 2012 angestrebte Vereinheitlichung der Informationstechnologie in der Evangelischen Kirche im Rheinland verwirklicht werden soll. Der Auftrag beinhaltete insbesondere die Definition verbindlicher IT-Standards zur Wahrung von Informationssicherheit und Datenschutz. Weiterhin sollte ein struktureller und rechtlicher Rahmen für den Vollzug des operativen Betriebs zur Entscheidung vorgeschlagen werden, der Nachhaltigkeit sichert.

Die Erledigung des Arbeitsauftrages wurde durch einen Lenkungsausschuss begleitet und überwacht. In Erledigung des Beschlusses 55 der Landessynode 2013 wurde der Landessynode 2014 der Entwurf eines Kirchengeset-

zes über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Evangelischen Kirche im Rheinland vorgelegt. Die Beschlussfassung über dieses Kirchengesetz wurde von der Landessynode 2014 mit Beschluss Nr. 46 (**Anlage 3**) bis zur Landessynode 2015 zurückgestellt. Die Kirchenleitung wurde beauftragt, mit Unterstützung des Lenkungsausschusses in regionalen IT-Konferenzen und unter Bezugnahme auf die Hauptaspekte Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit und Verbindlichkeit die Notwendigkeit und den Regelungsgehalt einer IT-Strategie und eines noch zu erstellenden und der Landessynode 2015 vorzulegenden IT-Rahmenkonzepts zu vermitteln.

## **2. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Lenkungsausschusses**

Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses geht aus **Anlage 4** hervor. Der Lenkungsausschuss wurde durch das Landeskirchenamt, insbesondere den Bereich des Vizepräsidenten sowie den Bereich Stab IT und das Dezernat V.1 (Recht), unterstützt. Außerdem berief der Lenkungsausschuss eine Projektgruppe, bestehend aus kirchlichen Kompetenzträgern, d.h. IT-Verantwortlichen aus Kirchenkreisen. Die Projektgruppe bestand aus 3 Personen. Kernaufgabe der Projektgruppe war die Entwicklung einer grundlegenden IT-Strategie sowie die Ausarbeitung eines IT-Rahmenkonzepts. Zwei Mitglieder der Projektgruppe nahmen zwecks Berichterstattung an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil. Der Lenkungsausschuss traf sich zu insgesamt sechs Sitzungen. Ein Mitglied des Lenkungsausschusses wurde zeitweise zur Mitarbeit in die Projektgruppe entsandt. Die Verbindung zum Vorhaben „Verwaltungsstrukturreform“ wurde kontinuierlich in die Betrachtungen mit einbezogen.

## **3. IT-Strategie der Evangelischen Kirche im Rheinland**

### **3.1 Einleitung**

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist eine der Säulen für die Leistungsfähigkeit kirchlicher Arbeit.

Daraus resultiert ein hoher Anspruch an die Qualität. Dazu gehören zum einen Betriebsstabilität und Verfügbarkeit der IT-Systeme. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten, Programmen und Diensten sicherzustellen. Hierfür müssen organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die durch funktionale und technisch- infrastrukturelle Komponenten zu ergänzen sind. Darüber hinaus soll durch Abstimmung und weitgehende Koordinierung ein möglichst hohes Maß an Synergieeffekten erzielt werden.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Leitungsorgane rechtlich verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes und der IT Sicherheit.

In allen großen rechtlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Systemen ist es daher üblich und erforderlich, auf Basis einer IT-Strategie entsprechende IT Rahmenkonzepte zu entwickeln, mit denen diese Anforderungen

beschrieben, identifiziert und letztlich technischen Lösungen zugeführt werden.

Der Lenkungsausschuss Informationstechnologie, der mit der Weiterarbeit gemäß Beschluss Nr. 46 der Landessynode 2014 befasst ist, hält es aufgrund der nachfolgend genannten Hauptaspekte für unerlässlich, eine grundlegende „IT-Strategie für die Evangelische Kirche im Rheinland“ zu formulieren, diese zu verfolgen und fortzuschreiben, um die von der Landessynode beschlossenen Ziele zu erreichen:

- steigende gesetzliche Anforderungen bei der IT-Sicherheit
- gesamtkirchlich bedeutende finanzielle Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnologie
- Vermeidung von IT-Fehlinvestitionen
- einen effizienten IT-Einsatz ermöglichen und somit einen deutlichen Wertbeitrag der Informationstechnologie am institutionellen Erfolg auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland sicherstellen

Die IT-Strategie ist ein Zielsetzungs- und Handlungsrahmen, der zu Zielen und Maßnahmen heruntergebrochen werden muss und der für die weitere Prozessentwicklung unentbehrlich ist.

Der Lenkungsausschuss IT hat die strategischen Grundüberlegungen für die zukünftige Ausrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland in nachfolgendem Strategiedokument zusammengefasst.

### **3.2 Grundlagen**

Da der Einsatz von IT der Verwirklichung des Auftrages der Kirche dient und kein Selbstzweck ist, unterliegt der Einsatz von IT der *Wirtschaftlichkeit*, damit die Kirche als gute Haushälterin der ihr anvertrauten Gaben diese soweit wie möglich für Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und das Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einsetzen kann.

Eine IT-Strategie dient dazu, die Effektivität, Effizienz und Rechtskonformität des IT-Einsatzes in der Evangelischen Kirche im Rheinland nachhaltig zu verbessern und zu sichern. Sie berücksichtigt dabei die Verfassungsstruktur der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Alle anzustrebenden organisatorischen und technischen Maßnahmen sollen sicherstellen,

- dass die IT-Kosten auf Ebene der Landeskirche, Kirchenkreise und Gemeinden dauerhaft und nachhaltig gesteuert und getragen werden können,
- dass diese den Anforderungen an einen sicheren, zuverlässigen, rechtskonformen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen IT-Betrieb gerecht werden,
- dass auf der Basis der rechtlichen Grundlagen die technischen Lösungen und strukturellen Veränderungen ineinander greifen.

### 3.3 Organisatorische und technische Maßnahmen

#### 3.3.1 Qualitätssicherung und Verantwortlichkeiten

- Die Evangelische Kirche im Rheinland etabliert für bestehende oder geplante IT-Verfahren eine organisatorische Zuordnung nach RACI-Matrix, um zu beschreiben, welche Rolle für welche Aktivitäten verantwortlich ist und welche Rollen zu beteiligen sind. Ziel ist eine klare Beschreibung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

- RACI-Matrix:

Responsible	Durchführungsverantwortung (u.a. Auftrag, disziplinarische Verantwortung)
Accountable	Kostenverantwortung (rechtliche, kaufmännische Verantwortung)
Consulted	Fachverantwortung (Verantwortung aus fachlicher Sicht)
Informed	Informationsrecht (u.a. Information über den Verlauf, Auskunftsrecht)

- Über Prozesse der Qualitätssicherung sollen bestehende und zukünftige zentrale IT-Verfahren kontinuierlich verbessert werden, sofern Kosten und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen.

#### 3.3.2 IT-Fachpersonal/Personalentwicklung

- Die IT im kirchlichen Dienst muss auch durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zukunftsfest etabliert werden. Nur durch den Einsatz von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden ist die Informationstechnologie leistungsfähig und innovativ. Auch für die Steuerung von Dienstleistern ist ein hohes Maß an eigener Fachkompetenz vorzuhalten.
- Die Gewinnung von IT-Fachpersonal für den kirchlichen Dienst ist schwierig. Die Arbeitsbedingungen müssen attraktiv sein, um im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können.

#### 3.3.3 Präferenz von Standardanwendungen

IT-Anforderungen sollen durch Standardanwendungen, ggf. in angepasster Form, abgedeckt werden. Proprietäre Software und Infrastruktur kommen nur zum Einsatz, wenn Standardlösungen nicht die zwingend notwendigen Anforderungen erfüllen können. In der Regel begründen nur spezielle kirchliche Anforderungen die Notwendigkeit von Eigenentwicklungen.

#### 3.3.4 Einheitlichkeit

Es können sowohl dezentrale und verteilte als auch zentrale Anwendungen zum Einsatz kommen.

Einheitlichkeit ist anzustreben; falls verschiedene unterschiedliche Anwendungen und Infrastruktur-Lösungen zur Anwendung kommen sollen, ist deren Vorteil zu begründen.

Wenn verschiedene Anwendungen und Lösungen zum Einsatz kommen, ist auf datenschutzkonforme Schnittstellen zu achten.

### **3.3.5 Synergie**

Anwendungen, Kompetenzen und Erfahrungen, die innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland entwickelt bzw. erworben wurden, werden innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland geteilt. Das dient auch der Entwicklung von Referenzlösungen und dem Angebot von Rahmenverträgen (z.B. mit Dienstleistern).

### **3.3.6 Datenschutz und Sicherheit**

In Abwägung der Werte der zu schützenden Informationen, der Risiken sowie der aufzuwendenden Ressourcen für Informationssicherheit soll für eingesetzte und geplante IT-Systeme ein angemessenes Informationssicherheitsniveau gesichert werden.

Für den IT-Einsatz sind die Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität im jeweils erforderlichen Maße zu erreichen.

Bleiben im Einzelfall trotz Sicherheitsvorkehrungen Risiken untragbar, ist an dieser Stelle auf den IT-System-Einsatz zu verzichten.

Datenschutz und IT-Sicherheit werden nicht nur durch technische Maßnahmen befördert, sie erfordern auch entsprechende Verhaltensweisen der Anwenderinnen und Anwender.

### **3.3.7 Vorläufigkeit und Zukunftsfähigkeit**

Informationstechnologie ist von hoher Veränderungsdynamik geprägt. Dass ist bei Entscheidungen für Anwendungen und Aufbau von Infrastruktur zu berücksichtigen. Eine regelmäßige Überprüfung ist erforderlich. Die Durchführung von Pilotanwendungen ist obligatorisch, bevor IT-Lösungen auf mehreren Ebenen eingeführt werden.

### **3.3.8 Open-Source und Nachhaltigkeit**

Open-Source-Lösungen sind zu präferieren, offener Quelltext ermöglicht im Zweifelsfall, nachvollziehen zu können, wie die Software funktioniert. In der Evangelischen Kirche im Rheinland erarbeitete Lösungen kommen allen zu Gute.

Bei Beschaffungsmaßnahmen sind Ziele nachhaltigen und gerechten Wirtschaftens in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

### **3.3.9 Arbeitsmittel**

Zur Erledigung von IT-Aufgaben werden Mitarbeitenden grundsätzlich die entsprechenden Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Wenn gewünscht und technisch sowie rechtlich möglich, können Mitarbeitende eigene Geräte einsetzen, sofern es Arbeitsabläufe vereinfacht und die Einhaltung der notwendigen Datenschutz- und IT-Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden kann.

### **3.3.10 Benutzerfreundlichkeit und Gebrauchstauglichkeit**

Bei der Auswahl von IT-Anwendungen ist darauf zu achten, dass diese von den Anwenderinnen und Anwendern einfach und angemessen bedient werden können.

Insbesondere sind IT-Lösungen darauf ausgerichtet, dass gesetzeskonformes Verhalten unterstützt wird. Barrierefreiheit ist nach Möglichkeit immer zu gewährleisten.

### **3.3.11 Verantwortung und Kostenübernahme**

Bei Fachanwendungen sind Verantwortlichkeiten in Bezug auf fachliche und technische Verfahrensinhaberinnen und -inhaber zu benennen. Bei der Kostenverteilung wird eine verursachungsgerechte Kostenverteilung erfolgen. Gemeinkosten werden gesamtkirchlich getragen.

## **Erläuterungen**

### **IT-Sicherheit**

- Erstellung einer Informationssicherheitsleitlinie für die Evangelische Kirche im Rheinland
- Inhaltlicher und organisatorischer Aufbau einer IT-Sicherheits-Organisation
- Aufnahme und Bündelung aller heutigen IT-Sicherheits-Prozesse
- Inhaltlicher und organisatorischer Aufbau eines Information-Sicherheits-Management-Systems
- Etablierung eines einheitlichen Mindestsicherheitsniveaus mit den Zielen:
- Unterstützung bei der Erfüllung der aus datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben resultierenden Anforderungen an die Sicherheit der Informationsverarbeitung
- Effiziente und effektive IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse in Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und sonstigen Einrichtungen
- Nachhaltige Verfügbarkeit der IT-Systeme
- Sicherung der in IT-Systemen getätigten Investitionen

- Absicherung der zentralen IT-Verfahren gegen Manipulation, unberechtigten Zugriffen und Verlust
- Reduzierung der im Fall eines IT-Sicherheitsvorfalls entstehenden Kosten und Aufwendungen zur Schadensbehebung.
- Wahrung besonderer Dienst- oder Amtsgeheimnisse

### **Open-Source**

- Open-Source Software ist Software, die von jedem frei genutzt, angepasst, geteilt und weitergegeben werden darf.
- Für die Anwenderseite (Betriebssystem und Standardanwendungen) und für die RZ-Infrastruktur (z.B. Mailserver, Datenbanken) soll zukünftig (bis 2020) vorrangig Open-Source-Software eingesetzt werden, sofern nicht im Einzelfall wichtige Gründe dagegen stehen.
- Die Anforderung der Durchführung einer Eignungsprüfung (Umfang, Funktionalität, Kosten) bleibt auch bei Open-Source bestehen.
- Das Wissen über den Betrieb und die Nutzung freier Software soll nachhaltig aufgebaut werden und gesamtkirchlich dauerhaft zu Verfügung gestellt werden. Dies kann u.a. über moderierte Foren, der Erstellung von „Klick-Anleitungen“ und Vorlagen sowie der Durchführung von Schulungen, Bereitstellungen von Modulen für Open Source Software und Unterstützung der Open-Source-Gemeinschaft (Community) erfolgen.
- Für Formulare und Makros sollen zukünftig Lösungen angestrebt werden, die eine höhere Unabhängigkeit vom Betriebssystem und/oder dem Office-Produkt ermöglichen.

### **Open-Data**

- Die Evangelische Kirche im Rheinland unterstützt grundsätzlich die Idee, dass öffentliche Informationen frei verfügbar, nutzbar und weiterverwendbar sein sollten.
- Zunächst ist jedoch zu prüfen, was die Bewegungen von Open Data, Open Content, Open Access (Zugang zu wissenschaftlicher Forschung) und Open Educational Resources (freie Bildungsinhalte) für den Umgang mit Daten in der Evangelischen Kirche im Rheinland bedeuten.
- Kircheneigene Datenbestände, die nicht (oder nicht mehr) einem besonderen Schutz unterliegen, sollen im Interesse der Allgemeinheit ohne Einschränkung zur freien Nutzung und zur Weiterverbreitung zugänglich gemacht werden (z.B. Lehrmaterial, Statistiken, theologische und wissenschaftliche Publikationen).
- Um einen offenen und barrierefreien Datenaustausch zu ermöglichen, sollen zukünftig das „Open Document Format“ (ODF) sowie offene Standards (XML) verwendet werden.

#### **4. Ergebnisse der Regionalen IT-Fachkonferenzen**

Im ersten Halbjahr 2014 wurden 4 regionale IT-Konferenzen durchgeführt. Dabei wurde über die Beschlusslage der Landessynode und die daraus abgeleiteten Konsequenzen berichtet und es wurde Gelegenheit gegeben, sich mit etwaigen Anregungen, Fragen oder Bedenken in einem Dialog einzubringen. Die Konferenzen wurden vom Lenkungsausschuss vorbereitet und durchgeführt. Sie fanden am 03.04.2014 (Bonn), 26.05.2014 (Düsseldorf), 27.05.2014 (Düsseldorf) und am 02.06.2014 (Schweich) statt. Die Einladung erfolgte jeweils an die Kreissynodalvorstände mit der Bitte, maximal 10 Personen aus den jeweiligen Kirchenkreisen zu benennen. Es wurde darüber hinaus darum gebeten, insbesondere folgende Personen zu berücksichtigen: Verwaltungsleiter/innen,

IT-Beauftragte, IT-Fachleute, Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit.

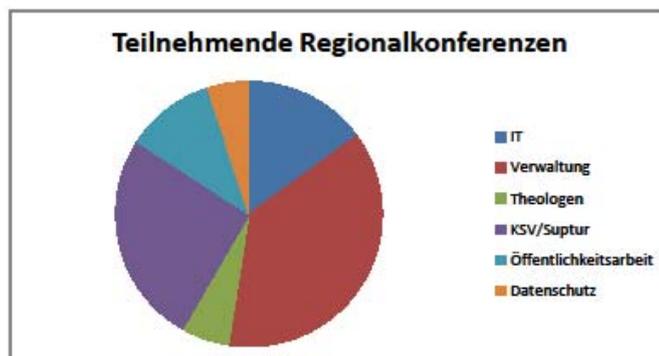
Insgesamt nahmen 120 Personen an den 4 regionalen Konferenzen teil.

Der Handlungsbedarf auf dem IT-Sektor, wie ihn die Landessynode festgestellt hat, wurde durchweg bestätigt. Der gewählte Ansatz des Lenkungsausschusses fand überwiegend eine positive Resonanz. Neben Anregungen und Kritik in Detailfragen war aber erkennbar, dass es grundsätzliche Vorbehalte gibt. Diese Vorbehalte rühren zum einen daher, dass eine Aushöhlung der Entscheidungsmöglichkeiten der Leitungsorgane und damit eine unzulässige Beeinträchtigung der presbyterial-synodalen Ordnung befürchtet wird. Zum anderen fehlt es teilweise an dem Vertrauen, dass die angestrebte Veränderung vor Ort verkraftbar ist. Insbesondere die Tatsache, dass es aufgrund der vorhandenen Zersplitterung nicht möglich ist, die derzeitigen Kosten und Leistungen der IT umfassend seriös zu ermitteln und dadurch einen Vergleich mit den Kosten und Leistungen einer aufzubauenden zukünftigen Struktur zu vergleichen, ist der Akzeptanz der Veränderung abträglich. Schließlich scheint immer wieder durch, dass es aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Kostenentwicklung bei der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens tief sitzende Befürchtungen gibt, einen Weg zu beschreiten, dessen Konsequenzen nicht vollends zu überschauen sind.

Diese Vorlage berücksichtigt diese Bedenken dadurch, dass Umfang und Tiefe der Veränderungen auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden. Eine „Politik der kleinen Schritte“, wie sie in dieser Vorlage vorgeschlagen wird, macht den Umfang und das Tempo, in dem Veränderungen vorgenommen werden, beherrschbar. Dadurch ist Kostenkontrolle zu gewährleisten und es kann auf Herausforderungen situationsangemessen reagiert werden.

Anzahl der Teilnehmenden an den IT-Regionalkonferenzen

Veranstaltungsdatum	IT	Verwaltung	Theologen	KSV/Suptur	Öffentlichkeitsarbeit	Datenschutz		
3. April 2014	4	12	4	6	2	2		
26. Mai 2014	7	12	2	7	4	1		
27. Mai 2014	6	12	1	6	4	2		
2. Juni 2014	1	9		12	3	1		
Summe	18	45	7	31	13	6		120
	15%	38%	6%	26%	11%	5%		100%

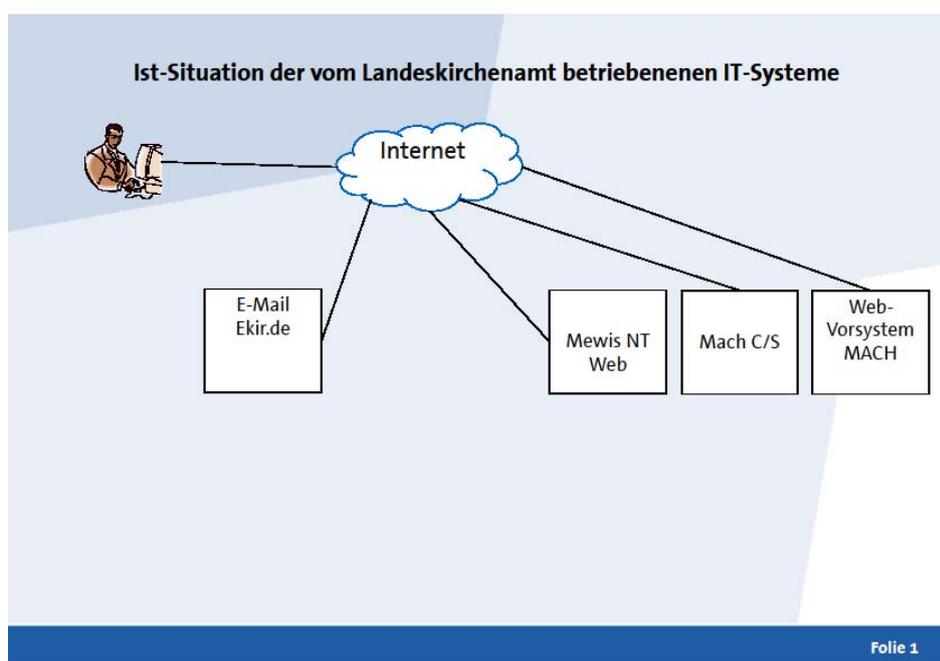


## 5. IT-Rahmenkonzept der Evangelischen Kirche im Rheinland

### 5.1. IST-Situation

Zurzeit werden unter der Verantwortung des Landeskirchenamts die folgenden IT-Systeme betrieben:

- EKIR.de Mail System
- Mewis NT
- MACH c/s
- Web-Vorsystem MACH



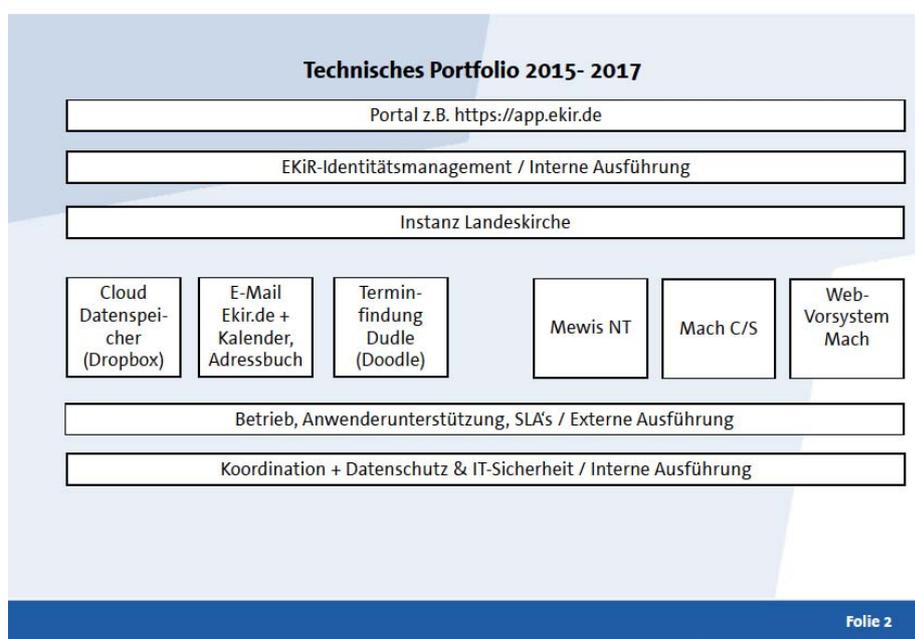
Der Betrieb der IT-Systeme wird von verschiedenen, externen Dienstleistern gewährleistet und die Verantwortung innerhalb des Landeskirchenamts liegt im jeweiligen Fachdezernat, bzw. für das Mail-System im IT-Service innerhalb der Zentralen Dienste. Bei der Verantwortung wird nicht zwischen der fachlichen und betrieblichen Verantwortung unterschieden. Die Zuständigkeit beginnt erst nach der Anmeldung an dem jeweiligen IT-Verfahren, da es keine einheitliche IT-Infrastruktur gibt und die IT-Infrastruktur (PC, Virens Scanner, Firewalls, Internetanschlüsse) in der Verantwortung des jeweiligen Kirchenkreises oder der Gemeinde liegt. Die IT-Systeme sind zu verschiedenen Zeitpunkten eingeführt worden und - bedingt durch die Verteilung der Verantwortung auf die verschiedenen Fachdezernate - hat jedes der Systeme sein eigenständiges Anmeldeverfahren (Benutzername, Passwort) und Berechtigungskonzept. Die Stammdaten (Name, Vorname, Funktion, Organisation, E-Mail, Adresse) zu den jeweiligen Benutzern/Benutzerinnen werden, soweit erforderlich, in jedem der IT-Systeme eigenständig erfasst und gepflegt. Die Benutzerinnen und Benutzer müssen sich für jedes der IT-Verfahren die zugeteilten Benutzernamen und das Passwort merken. Ein einheitliches IT-Sicherheitskonzept für die unter der Verantwortung des Landeskirchenamts betriebenen IT-Systeme existiert zurzeit nicht.

## **5.2 Technisches Portfolio Stufe 1 (2015-2017)**

### **EKiR- Identitätsmanagement**

In der heutigen Zeit und im Speziellen bei einer nicht einheitlich gemanagten IT-Infrastruktur innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland ist es schwer, den jeweiligen Zustand des Endgerätes zu ermitteln und gegebenenfalls Viren und Schadprogramme zu entfernen, bevor man den Zugriff auf ein IT-Fachverfahren zulässt. Hinzu kommt die heutige Vielfalt der Endgeräte (PC, Laptop, Smartphone, Tablet) und das ständige Wechseln der Endgeräte durch den/die jeweilige(n) Benutzer/in. Um den steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit gerecht zu werden, jedoch die gewünschte Flexibilität der Kirchenkreise und Gemeinden zu erhalten, wird ein Internet-Portal eingerichtet (z.B. <https://app.ekir.de>). Auf dieser Portalseite wird ein zentrales EKiR-Identitätsmanagement bereitgestellt und der/die Benutzer/in muss sich dort mit seinem/ihrem Benutzernamen und Passwort anmelden. Je nach IT-Sicherheitsanforderung der zu verarbeitenden Daten, kann über das Identitätsmanagement ein zweiter Faktor (z.B. PIN-Nummer per Handy) erzwungen werden. Nach erfolgreicher Anmeldung kann der/die Benutzer/in die für ihn/sie zur Berechtigung ausgewiesenen IT-Systeme nutzen. Sofern es die angeschlossenen IT-Fachverfahren zulassen, wird ein sogenannter „single sign on“ ermöglicht, d.h. der/die Benutzer/in muss dann im jeweiligen IT-Fachverfahren nicht erneut seinen/ihren Benutzernamen und sein/ihr Passwort eingeben. Die Stammdaten zu einem/einer Benutzer/in werden nur einmal im EKiR-Identitätsmanagement erfasst und bei Bedarf an die anderen IT-Fachverfahren weitergeleitet. Die notwendigen Informationen aus

dem EKIR-Identitätsmanagement werden auch als EKIR-Adressbuch im Mailsystem zur Verfügung gestellt. Die benötigten Berechtigungen innerhalb eines IT-Fachverfahrens werden weiterhin in dem jeweiligen Verfahren geführt und nicht im EKIR-Identitätsmanagement. Der Betrieb des EKIR-Identitätsmanagement wird von einem externen Dienstleister durchgeführt, jedoch wird die Administration der Benutzer/innen aus Sicherheitsgründen von internen Mitarbeitenden durchgeführt.



### **Mewis NT**

In der Stufe 1 wird das IT-Fachverfahren Mewis NT über das Portal und das EKIR-Identitätsmanagement angebunden. Da es sich um sehr schützenswerte Daten handelt, wird ein 2-Faktor für die Anmeldung eingerichtet. Es wird ein „single sign on“ angestrebt.

### **MACH C/S**

Der Zeitpunkt für die Anbindung des IT-Fachverfahrens MACH C/S ist abhängig von der strategischen Entscheidung, ob die EKIR weiterhin MACH C/S einsetzt oder ob eine Migration auf MACH M2 geplant ist.

### **Webvorsystem MACH**

Der Zeitpunkt für die Anbindung des IT-Fachverfahrens Webvorsystem MACH ist abhängig von der strategischen Entscheidung über die zukünftige Nutzung.

### **E-Mail ekir.de (Kalender und persönliches Adressbuch)**

Das derzeitige Mailsystem ekir.de ist im Jahr 2005 eingerichtet worden und basiert auf einer Opensource Softwarelösung. Seinerzeit wurde der Funktionsumfang auf ein reines Mailpostfach beschränkt und ermöglicht

einen Zugang zum Intranet ekir.de. Für die im Einsatz befindliche Softwarelösung stehen keine Aktualisierungen mehr zur Verfügung und aus diesem Grund ist eine Migration auf eine neue Opensource-Lösung für das Jahr 2015 geplant. Die neue Lösung wird neben der Mailfunktion auch die Funktionalität eines persönlichen Kalenders und eines persönlichen Adressbuchs beinhalten. Das E-Mail System wird in das EKIR-Identitätsmanagement integriert um einen „single sign on“ zu gewährleisten. Des Weiteren wird die Möglichkeit geschaffen, andere Mailboxen automatisch auf die EKIR.de umzuleiten (Fetchmail), damit der Anwender/die Anwenderin auf Wunsch nur noch eine Mailadresse abrufen muss und dort auch die Nachrichten, die über andere Maildomains gestellt wurden, bearbeiten kann.

### **Terminfindung Duddle (Doodle)**

Es gibt sehr häufig die Anforderung, für eine größere Personengruppe Termine zu finden. Die gängigen Mailsysteme, z.B. Outlook, eignen sich leider nur bedingt für diesen Zweck, es sei denn, alle Personen befinden sich auf dem gleichen Mailserver. Aus diesem Grund nutzen viele den kostenlosen Dienst „Doodle“. Dieser Dienst ist jedoch aus Gründen des Datenschutzes problematisch. Um trotzdem eine einfache Möglichkeit zur Terminfindung zu bieten, wird auf dem EKIR-Portal, wo sich das EKIR-Identitätsmanagement befindet, ein vergleichbarer Dienst mit Hilfe der freien Software „Duddle“ (ist im Oberkirchenrat Württemberg schon im Einsatz) zur Verfügung gestellt. Hier können auf einfachem Wege Terminabsprachen organisiert werden und es besteht die Möglichkeit, Umfragen zu gestalten.

### **Cloud Datenspeicher**

Ein Cloud Datenspeicher ist ein ortsunabhängiger Speicherbereich für Daten, der von verschiedenen Endgeräten genutzt werden kann. Des Weiteren kann der/die Dateneigentümer/in anderen Personen Zugriff auf die dort gespeicherten Dateien oder Verzeichnisse einräumen. Aus diesem Grund nutzen viele die kostenlosen Dienste „Dropbox“, „Google Drive“, „Web.de“, „GMX“. Bei den kostenlosen Diensten weiß der/die Benutzer/in nicht, auf welchen Servern und in welchem Land seine Daten gespeichert werden, da die Daten in der „Wolke“ gespeichert werden, was aus Gründen des Datenschutzes problematisch ist. Im Gegensatz zu den kommerziellen Speicherdiensten wird auf dem EKIR-Portal ein eigener Server mit entsprechendem Speicherplatz bereit gestellt. Somit können gerade bei sensibleren Daten die Bedenken gegenüber einer Datenweitergabe und der damit einhergehenden Abgabe der Kontrolle über die Daten zerstreut werden und dem Datenschutz wird genüge getan. Sicherlich ist auch bei dieser Lösung die Verantwortung des Dateneigentümers/der Dateneigentümerin im Hinblick darauf gefragt, welche Daten mit anderen Personen unbedenklich geteilt werden können. Der Cloud-Datenspeicher wird als mandantenfähiges System konzipiert.

## **Betrieb und Anwenderunterstützung**

Der Betrieb und die Anwenderunterstützung für das beschriebene technische Portfolio wird auf Basis von definierten Dienstgütevereinbarungen (SLA's) durch externe Dienstleister erbracht. Bei der Realisierung soll eine möglichst dynamisch an den Bedarf angepasste Kapazitätsbereitstellung und Verfügbarkeit erreicht werden. Benutzerunterstützung und Betriebsüberwachung sollen hierbei an zentraler Stelle erfolgen.

## **Koordination, Datenschutz und IT-Sicherheit**

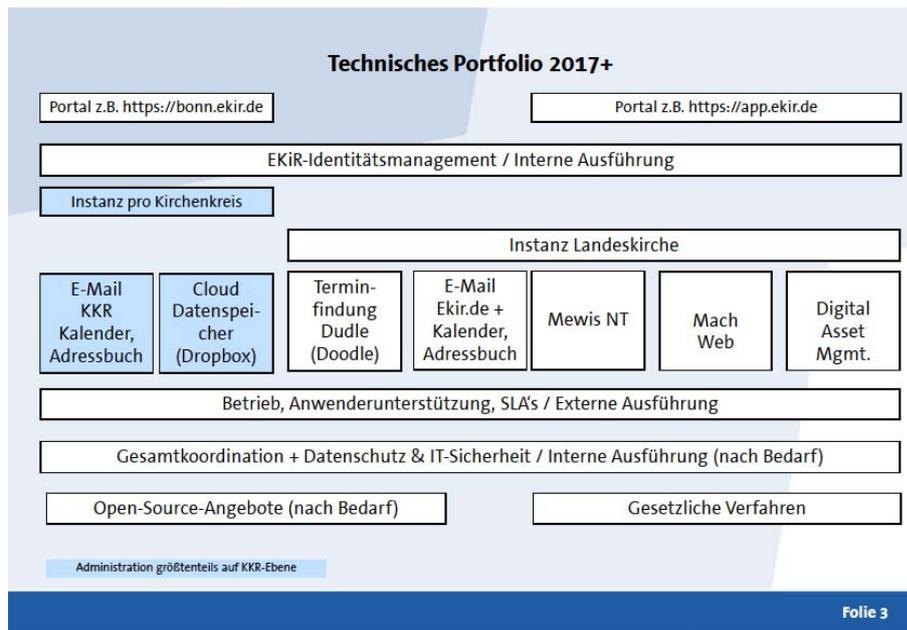
Auch wenn der eigentliche Betrieb des technischen Portfolio weitgehend durch externe Dienstleister betrieben wird, ist es unerlässlich, dass die Bereiche Koordination, Datenschutz und IT-Sicherheit durch eigenes Personal durchgeführt werden.

## **Projektablauf Technisches Portfolio Stufe 1**

Auf Basis des IT-Rahmenkonzepts wird ein detailliertes Pflichtenheft erstellt, in dem alle technischen Details beschrieben werden. Das Pflichtenheft wird in Form eines Workshops mit den IT-Verantwortlichen der Kirchenkreise (jeweils ein Vertreter pro Kirchenkreis) erörtert, diskutiert und finalisiert. In der Realisierungsphase werden die definierten Anforderungen durch eine Pilotphase mit einem begrenzten Benutzerkreis überprüft und getestet. Die Ergebnisse werden in einem Zweiten Workshop mit den IT-Verantwortlichen der Kirchenkreise erörtert und finalisiert. Nach Abschluss der Pilotphase erfolgt eine schrittweise Migration aller vorhandenen EKIR.de-E-Mail-Benutzer/innen. In der sich anschließenden Phase wird wie folgt vorgegangen:

- Anschluss aller Mewis NT Benutzer/innen (die z.Z. kein EKIR.de-Konto benutzen)
- Benutzer/innen, die ein oder mehrere Funktionen der Plattform nutzen möchten

### 5.3 Technisches Portfolio Stufe 2 (2017+)



#### E-Mail KKR (Kalender, Adressbuch)

In der Stufe 2 des IT-Rahmenkonzepts wird für Kirchenkreise, die ihr bestehendes Mailsystem ablösen wollen, die Möglichkeit geschaffen, auf Basis der technischen Lösung für das EKIR.de Mailsystem eine Instanz oder einen Mandanten für ihren Kirchenkreis (der zumindest einen weiteren Domain-Namen benutzen kann) einzurichten. Die IT-Administration kann für alle nicht mandanten- oder instanzenübergreifenden Einstellungen vom Kirchenkreis oder durch die IT-Administration des EKIR.de Mailsystems übernommen werden. Die eingesetzte technische Infrastruktur (Hardware, Software, Funktionsumfang) ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Optimierung der Administration identisch.

#### Cloud-Datenspeicher (Dropbox)

Wie bereits in Stufe 1 beschrieben, wird der Cloud-Datenspeicher als mandantenfähiges System konzipiert, was jedem Kirchenkreis die Möglichkeit gibt, das System auch für den Kirchenkreis und deren Gemeinden zu nutzen. Durch die Mandantenfähigkeit ist eine Nutzung kirchenkreisübergreifend (Benutzer aus verschiedenen Kirchenkreisen, oder Kirchenkreis und Landeskirchenamt) möglich, sofern der Benutzer/die Benutzerin die Berechtigung erhält. Für die IT-Administration gelten die gleichen Möglichkeiten wie beim Mailsystem.

#### MACH Web

In Abhängigkeit von den strategischen Entscheidungen in Bezug auf MACH C/S und dem Webvorsystem zu MACH, wird in der Stufe 2 der Zugang zu der dann gültigen MACH Version über das EKIR-Identitätsmanagement realisiert.

## Digital Asset Management

Das Modul dient nur als beispielhafte Darstellung und soll deutlich machen, dass das Portal so flexibel aufgebaut ist, dass jederzeit auf Basis des Kundenbedarfs oder durch Synodenentscheidungen weitere IT-Fachverfahren oder IT-Funktionalitäten in die Plattform integriert werden können. DAM ist ein System, das zurzeit im Landeskirchenamt eingeführt wird, und dient zur Verwaltung von digitalen Medien (Bilder, Videos, etc.). Über die Plattform könnte man den Kirchenkreisen und Gemeinde einen gesicherten Zugriff auf das System ermöglichen.

## Open-Source-Angebote (nach Bedarf)

Die Microsoft Produkte Windows 7 und Office 2010 werden im Jahr 2020 abgekündigt. Innerhalb der Stufe 2 sollte je nach Bedarf, wie in der IT-Strategie beschrieben, an einem alternativen „Desktop“ gearbeitet werden, der auf Open-Source-Produkten aufbaut. Das schafft den Kirchenkreisen und Gemeinden eine Alternative zur Beschaffung von neuen Microsoft Produkten.

## Gesamtkoordination + Datenschutz & IT-Sicherheit / Interne Ausführung (nach Bedarf)

In Abhängigkeit von der dann gültigen Rechtslage (EKD-Rechtsverordnung, EU-Datenschutzgrundverordnung, IT-Sicherheitsgesetz) kann es aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich oder sinnvoll sein, diese Aufgaben einheitlich für die gesamte Evangelische Kirche im Rheinland wahrzunehmen.

## 5.4 Personalbedarf

	<b>Stufe 1 2015</b>	<b>Stufe 2 2017</b>
	VBE	VBE
<b>Leitung IT</b>		
IT-Strategie	0,3	0,3
Leitung IT EKiR	0,7	0,7
Sachbearbeitung / Teamassistentz <b>(bei Bedarf)</b>		0,5
	<b>1</b>	<b>1,5</b>
<b>Koordinierungsstelle IT-Sicherheit</b>		
Leitung IT-Sicherheit (CISO)	1	1
Netzwerk & Security Administrator	1	1
Netzwerk & Security Administrator <b>(bei Bedarf)</b>		2
	<b>2</b>	<b>4</b>
<b>Koordinierungsstelle IT-Standards</b>		
IT-Architekt <b>(bei Bedarf)</b>		1
Software-Ingenieur Linux <b>(bei Bedarf)</b>		1
	<b>0</b>	<b>2</b>

### Koordinierungsstelle IT-Verfahren

Manager Online-Verfahren	1	1
Systemingenieur Identitätsmanagement	1	2
IT-Controlling	0,5	0,5
Sachbearbeitung / Teamassistenz	0,5	0,5
	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>11,5</b>
davon VBE bereits vorhanden (IT-Strategie, EKIR-Mail, IT-Sicherheit)	1,8	1,8

<b>VBE Neu (davon in Stufe 2 3,5 VBE nach Bedarf)</b>	<b>4,2</b>	<b>9,7</b>
---	------------	------------

Eine stellenscharfe Trennung der Zuständigkeiten ist realitätsfern. Vielmehr wird es darauf ankommen, ein vielseitiges Team von Fachleuten zusammen zu stellen, das je nach Prozessstadium in der Lage ist, die wechselnden Anforderungen zu erfüllen.

### 5.5 Kosten technisches Portfolio Stufe 1

#### Jährliche Personalkosten

Personalkosten 6 VBE	450.000 €
Sachkosten für Personal	50.000 €

**Summe** **500.000 €**

#### Betriebskosten pro Jahr (Pilotphase 2015 500 Benutzer)

Portal & Identitätsmanagement	8.700 €
Mail, Duddle, fetchmail	14.400 €
Cloud Datenspeicher	6.000 €
Anbindung Mewis NT	1.500 €
UHD User Help Desk (Benutzerbetreuung)	12.000 €
IT-Sicherheitshandbuch, Audit	14.000 €
<b>Summe</b>	<b>56.600 €</b>

#### Betriebskosten pro Jahr (2016 5000 Benutzer)

Portal & Identitätsmanagement	11.424 €
Mail, Duddle, fetchmail	72.000 €
Cloud Datenspeicher	12.000 €
Anbindung Mewis NT	1.500 €
ggf. Lizenzen für das Mailsystem	60.000 €
UHD User Help Desk (Benutzerbetreuung)	20.000 €
IT-Sicherheitshandbuch, Audit	27.000 €
<b>Summe</b>	<b>203.924 €</b>

#### Betriebskosten pro Jahr (10.000 Benutzer)

Portal & Identitätsmanagement	14.400 €	
Mail, Duddle, fetchmail	144.000 €	
Cloud Datenspeicher	23.000 €	
Anbindung Mewis NT	1.500 €	
ggf. Lizenzen für das Mailsystem	120.000 €	
UHD User Help Desk (Benutzerbetreuung)	30.000 €	
IT-Sicherheitshandbuch, Audit	27.000 €	
<b>Summe</b>		<b>359.900 €</b>

### Einmalige Projektkosten

#### *Erstellung Pflichtenheft Stufe 1*

Basiskonzept 15 Personentage	16.500 €	
Lösungskonzepte 15 Projekttag	16.500 €	
IT-Workshop	6.000 €	

#### *Verrechnung Planmaßnahmen Haushaltsansatz 2015 KST: 7301000 EDV-Aufwendungen*

#### *Feinkonzept*

Spezifikation 20 Personentage	22.000 €	
Techn. Spezifikation 15 Personentage	16.500 €	
Betriebskonzept 5 Personentage	5.500 €	
Einführungsplanung 5 Personentage	5.500 €	
Pilotphase -Prototyp&Test	30.800 €	
IT-Workshop	6.000 €	

**Summe** **86.300 €**

Migration und Transition 20 Personentage	22.000 €	
Schulungen	30.000 €	

**Summe** **52.000 €**

### Istkosten

0,3 VZE IT-Strategie (inkl. Sachkosten)	48.000 €	
1,0 VZE IT-Sicherheit	70.000 €	
Betriebskosten EKIR.de Mailsystem (inkl. E-KiR Personalk.)	173.000 €	

**Summe** **291.000 €**

### Finanzierungsbedarf in 2015

Personalkosten (inkl. Sachkosten)	500.000 €	
Betriebskosten EKIR.de Mailsystem ALT	173.000 €	
Betriebskosten NEU	56.600 €	
einmalige Projektkosten	86.300 €	
ggf. Lizenzen für das Mailsystem		

**Summe** **815.900 €**

### Finanzierungsbedarf in 2016 (5000 Benutzer)

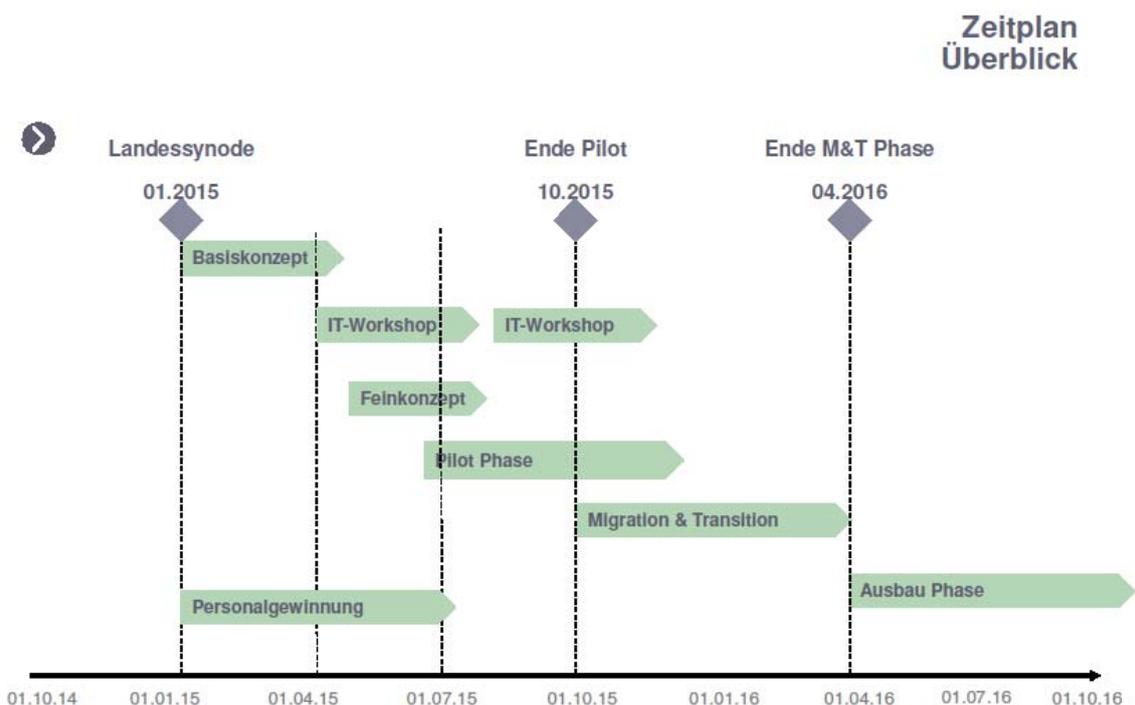
Personalkosten (inkl. Sachkosten) 6 VBE	500.000 €	
Betriebskosten	203.924 €	

einmalige Projektkosten	52.000 €	
ggf. Lizenzen für das Mailsystem	60.000 €	
<b>Summe</b>		<b>815.924 €</b>

Die nachfolgende Auflistung dient als Beispiel wie sich die Kosten bei steigender Benutzerzahl entwickeln können.

<b>Finanzierungsbedarf bei 10.000 Benutzer</b>		
Personalkosten (inkl. Sachkosten) 7,5 VBE	625.000 €	
Betriebskosten	359.900 €	
einmalige Projektkosten	52.000 €	
ggf. Lizenzen für das Mailsystem	120.000 €	
<b>Summe</b>		<b>1.156.900 €</b>

## 5.6 Zeitplan



## 6. Finanzierung

Dem Auftrag der Landessynode, der zu dieser Vorlage geführt hat, liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass bestimmte Herausforderungen der Informationstechnologie aus Gründen der Effektivität und Effizienz nur gemeinsam bewältigt werden können.

Eine gesamtkirchliche Finanzierung des Vorhabens ist damit folgerichtig.

## **7. Stellungnahmen der Ständigen Ausschüsse**

### **7.1 Ständiger Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen:**

Auszug aus der  
noch nicht genehmigten Niederschrift  
über die Sitzung am 29.09.2014

---

#### **Neu TOP 10. Informationstechnologie**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Rausch, der umfassend auf die wichtigsten Punkte der Vorlage eingeht (z.B.: IT-Strategie, Ergebnisse der Regionalen Fachkonferenzen, Technisches Portfolio). In den Jahren 2015 bis 2017 wird ein Internet-Portal eingerichtet. Auf dieser Portalseite wird ein zentrales EKIR-Identitätsmanagement bereitgestellt. Nach Anmeldung durch Benutzernamen und Passwort können die Benutzer die zur Berechtigung ausgewiesenen IT-Systeme nutzen. In einer zweiten Stufe soll das Internet-Portal den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Der Ständige Ausschuss stellt fest, dass für die landeskirchliche Ebene eine IT-Strategie entwickelt wurde. Die Finanzierung erfolgt durch die gesamtkirchliche Umlage. Den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen soll ab dem Jahre 2018 ein Angebot unterbreitet werden, sich an dem Internet-Portal zu beteiligen. Es stellt sich die Frage, wie es gelingen könnte, Kirchengemeinden und Kirchenkreise für eine Beteiligung an einem zentralen Internet-Portal zu gewinnen.

Herr Rausch entgegnet, dass es aus der württembergischen Landeskirche gute Erfahrungen gibt.

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen stimmt der Vorlage „Informationstechnologie“ zu.

(einestimmig)

## 7.2 Ständiger Finanzausschuss:

### 13. Informationstechnologie

Vizepräsident Dr. Weusmann erläutert die Vorlage.

Nach kurzer Diskussion und Beantwortung von Rückfragen zum Personalschlüssel wird ein geänderter Beschlusstext zur Abstimmung gestellt, der unter 2. die Klammer (2015 – 2017) streicht und mit dem Einschub „vorbehaltlich einer gesonderten Beauftragung der Stufe 2“ ersetzt.

#### **Beschluss :**

Der Landessynode wird vorgeschlagen zu beschließen:

1. Die IT-Strategie für die Evangelische Kirche im Rheinland wird beschlossen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die IT-Strategie fortzuschreiben. Der Landessynode ist jährlich darüber zu berichten.
2. Das IT-Rahmenkonzept für die Evangelische Kirche im Rheinland wird zur Kenntnis genommen. Die Kirchenleitung wird mit der Umsetzung des technischen Portfolio Stufe 1 vorbehaltlich einer gesonderten Beauftragung der Stufe 2 beauftragt.
3. Die Fortschreibung der IT-Strategie und des IT-Rahmenkonzepts und deren Umsetzung werden gesamtkirchlich finanziert. Dafür werden für das Jahr 2015 815.900 € bereitgestellt.

(einstimmig)

## 7.3 Ständiger Innerkirchlicher Ausschuss:

Auszug aus der  
noch nicht genehmigten Niederschrift  
der Sitzung vom 30.10.2014

Herr Rausch führt umfassend in die Vorlage zur Informationstechnologie ein und berichtet über den bisherigen Beratungsverlauf. Die Vorlage fasst alle Ergebnisse, auch die der Regionalkonferenzen, zusammen. Durch eine Politik der kleinen Schritte sollen stufenweise Datenschutz und Rechtssicherheit für alle Ebenen mit einer Kostenkontrolle in Zukunft gewährleistet werden. Der Ausschuss sieht den dringenden Bedarf und die Notwendigkeit durch die breiter werdende Nutzung und Öffnung der IT-Anwendungen, die IT-Strategie und das Rahmenkonzept zu verwirklichen bzw. fortzuschreiben. Er regt an, die Dringlichkeit in der Begründung konkreter darzustellen, um die Akzeptanz der Vorlage zu erhöhen. Wenn nicht jetzt gehandelt und investiert wird, besteht die Gefahr, dass durch „Nichthandeln“, Rechtsunsicherheiten oder Schäden viel höhere Kosten entstehen.

#### **Beschluss 9**

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss stimmt der Beschlussvorlage der Kirchenleitung an die Landessynode 2015 – Informationstechnologie – wie folgt zu:

1. Die IT-Strategie für die Evangelische Kirche im Rheinland wird beschlossen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die IT-Strategie fortzuschreiben. Der Landessynode ist jährlich darüber zu berichten.
2. Das IT-Rahmenkonzept für die Evangelische Kirche im Rheinland wird zur Kenntnis genommen. Die Kirchenleitung wird mit der Umsetzung des technischen Portfolio Stufe 1 beauftragt. Die Umsetzung der Stufe 2 bedarf einer gesonderten Beauftragung.
3. Die Fortschreibung der IT-Strategie und des IT-Rahmenkonzepts und deren Umsetzung werden gesamtkirchlich finanziert. Dafür werden für das Jahr 2015 815.900 € bereitgestellt.

(bei 1 Enthaltung so beschlossen)

**Vorschlag der Kirchenleitung:**

**Überweisung an den Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II), an den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) und an den Finanzausschuss (VI)**

Auszug  
aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 12. Januar 2013

---

• **Informationstechnologie**

**Beschluss 55:**

1. *Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Landessynode 2014 einen Beschlussantrag zu unterbreiten, wie die von der Landessynode 2012 angestrebte Vereinheitlichung der Anwendung von Informationstechnologie in der Evangelischen Kirche im Rheinland verwirklicht wird. Ziel ist dabei, den gesetzlichen Schutzbedarf von Informationen zu erfüllen und gleichzeitig Wirtschaftlichkeit und Qualität des IT-Einsatzes nachhaltig sicherzustellen. Der künftige strukturelle und rechtliche Rahmen, in dem sich der operative Betrieb vollzieht, ist festzulegen.*

*Dabei sind insbesondere im Jahre 2013 zu definierende IT-Standards, das novellierte Datenschutzgesetz sowie weitere gesetzliche Vorgaben und die Ergebnisse aus den Beratungen zur Verwaltungsstrukturreform einzubeziehen. Im Rahmen der Weiterarbeit sollen die von der Arbeitsgruppe IT in Bearbeitung des Beschlusses Nr. 75 der Landessynode 2012 erzielten Ergebnisse mit bedacht werden.*

2. *Zur Begleitung und Überwachung der Erledigung des Auftrages beruft die Kirchenleitung einen Lenkungsausschuss, der ihr die Ergebnisse vorlegt.*

*Dem Lenkungsausschuss arbeiten das Landeskirchenamt und kirchliche Kompetenzträger außerhalb des Landeskirchenamtes – insbesondere IT-Verantwortliche aus den Kirchenkreisen – zu. Außerdem wird die Erledigung des Auftrages durch externe Beratung unterstützt und die Datenschutzbeauftragte wird eingebunden.*

*Der Lenkungsausschuss soll nicht mehr als sechs Mitglieder haben, darunter je ein Mitglied des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses, des Ständigen Finanzausschusses und des Ständigen Ausschusses für Kirchenordnung und Rechtsfragen und eine Superintendentin oder ein Superintendent sowie der Vizepräsident oder eine von ihm zu benennende Vertretung. Mindestens eine ehrenamtliche Mitarbeiterin bzw. ein ehrenamtlicher Mitarbeiter muss dem Lenkungsausschuss angehören. Die Kirchenleitung bestimmt den Vorsitz.*

3. *Für die Erfüllung des Auftrages wird ein Budget in Höhe von 81.000 Euro bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem Anteil der Kirchengemeinden und dem Anteil der Landeskirche am Kirchensteueraufkommen (89,9%/10.1%).*

*(Mit Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)*

Auszug  
aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 13. Januar 2012

---

• **Informationstechnologie**

**Beschluss 75:**

- 1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Landessynode 2013 die Eckpunkte eines IT-Konzeptes für die Evangelische Kirche im Rheinland mit dem Entwurf eines Projektplanes zu seiner Implementierung und einer Kostenschätzung zur Entscheidung vorzulegen.  
  
Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen IT-Struktur, die einen unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten optimierten Einsatz von Informationstechnologie in der gesamten Landeskirche sicher stellt, auch mit Rücksicht auf die steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz.*
- 2. Für die Vorplanungsphase werden bis zu 165.000,00 € bereitgestellt.  
  
Die Kosten werden zu 89,9 % aus der gesamtkirchlichen Umlage und zu 10,1 % aus der landeskirchlichen Umlage finanziert.*
- 3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, für die bis zur Landessynode 2013 zu leistenden Arbeiten eine Arbeitsgruppe zu berufen. Die Gruppe soll möglichst nicht mehr als 15 Mitglieder haben. Dabei sollen der Ständige Innerkirchliche Ausschuss, der Ständige Finanzausschuss, der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen, die Superintendentinnen und Superintendenten, Verwaltungsfachleute sowie mindestens fünf IT-Verantwortliche aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und aus anderen Landeskirchen vertreten sein.*
- 4. Damit sind die Anliegen der Anträge der Kreissynoden Niederberg und Wuppertal betreffend Einheitliches IT-Konzept für Verwaltungsaufgaben bzw. betreffend Entwurf eines IT-Gesetzes (Beschlüsse 4.22 bzw. 4.37 der Landessynode 2011) aufgenommen.*

(Mit Mehrheit)

Auszug  
aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 20. Januar 2014

---

**Informationstechnologie**

**Beschluss 46:**

1. *Die in Erledigung des Beschlusses 55 der Landessynode 2013 vorgelegten Arbeitsergebnisse werden mit Dank entgegen genommen.*
2. *Die Beschlussfassung über ein Kirchengesetz über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird bis zur Landessynode 2015 ausgesetzt. Im Zuge der weiteren Beratungen soll insbesondere diskutiert werden, ob die Einheitlichkeit dadurch hinreichend gewährleistet ist, dass gesetzlich empfohlen wird, dass die Kreissynode für den Kirchenkreis, seine Werke und Einrichtungen und die ihm angehörenden Kirchengemeinden ein einheitliches IT-Konzept beschließt.*
3. *Die Kirchenleitung wird beauftragt, in der ersten Hälfte des Jahres 2014 in regionalen Fachkonferenzen die Notwendigkeit und den Regelungsgehalt des IT-Rahmenkonzeptes zu vermitteln und hierbei insbesondere die Aspekte Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit und Verbindlichkeit zu thematisieren. Der von der Kirchenleitung mit Beschluss vom 19.04.2013 berufene Lenkungsausschuss soll die regionalen Fachkonferenzen vorbereiten und an der Erstellung des IT-Rahmenkonzeptes beteiligt werden.*
4. *Die Kirchenleitung wird beauftragt, das IT-Rahmenkonzept zu erstellen. Für die Erstellung des IT-Rahmenkonzeptes und die Tätigkeit des IT-Lenkungsausschusses sowie die Durchführung der regionalen Fachkonferenzen werden 2 10.000,00 Euro bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem Anteil der Kirchengemeinden und dem Anteil der Landeskirche am Kirchensteueraufkommen (89,9%/10.1%).*  
*(Mit Mehrheit bei 3 Enthaltungen)*

## Anlage 4

<b>Lenkungsausschuss IT/Beschluss Nr. 55 der Landessynode 2013</b>					
1.	Herr	Superintendent	Christian	Weyer	Vorsitz
2.	Herr		Peter	Berger	Innerkirchlicher Ausschuss
3.	Herr		Jens	Bublies	Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen
4.	Herr	Pfarrer	Wolfgang	Meyer	Finanzausschuss
5.	Herr	Vizepräsident	Dr. Johann	Weusmann	
6.	Herr	Pastor	Ralf Peter	Reimann	